

## Wasserforum 2019

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen –  
Zwischenbilanz und Ausblick

# Neue Impulse durch das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“

Vortrag: Adrienne Muelenz (HMUKLV)



## Koalitionsvereinbarung für die 20. Legislaturperiode

*„Die vielfältigen Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden fortgesetzt, die hohe Förderung der Gewässerrenaturierung durch das Land beibehalten und der enge Dialog hierzu mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und Kommunen beibehalten. In diesem Sinne wird das Land ein Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ auflegen und modellhaft Bäche von der Quelle bis zur Mündung renaturieren.“*



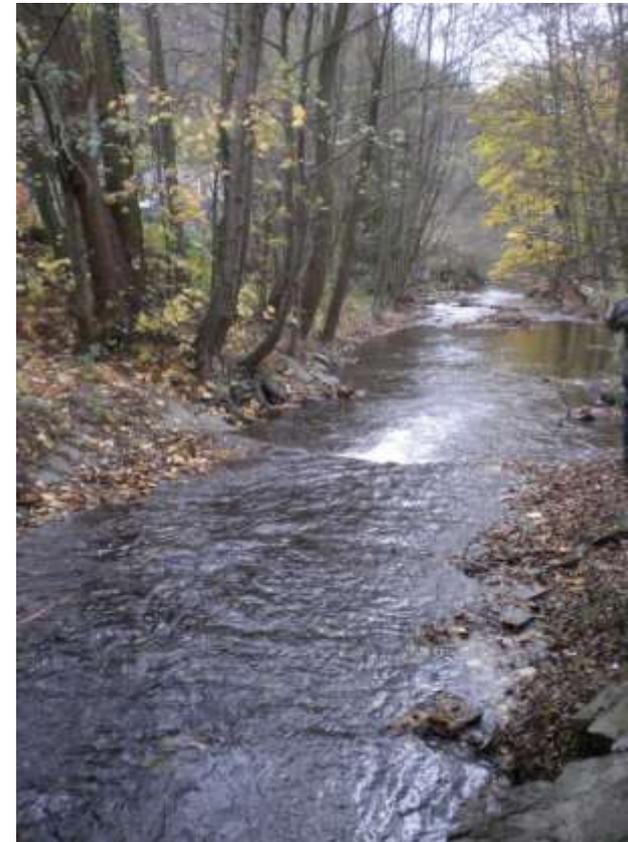
Foto: Barbara Siegert

## Ziele des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“

- Umsetzung gesetzlicher Vorschriften (WRRL, WHG, HWG)
  - guter ökologischer Zustand bis spätestens 2027
- Unterstützung der Maßnahmenträger
  - insbesondere organisatorisch
- Steigerung der Attraktivität von Renaturierungen durch
  - Erhöhung der Aufmerksamkeit
  - Förderung der Akzeptanz
- Erhöhung des Stellenwerts der Aufgabe in der Verwaltung und in den Kommunen

## Ziele des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“

- Erhöhung der Biodiversität
  - Bäche und Auen als Hotspots der biologischen Vielfalt
  - Schaffung naturnaher Lebensräume und Gewässerstrukturen
- Stärkung des Biotopverbundes
  - Verbindung zwischen Gewässer, Ufer, Land
  - Longitudinale und laterale Vernetzung
- Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Anpassung an den Klimawandel



## Unterstützung / Vorteile für die Kommunen

Die Kommunen und Wasserverbände erhalten Unterstützung bei ihren Renaturierungsprojekten in folgenden Bereichen:

- Projektvorbereitungen
- Grunderwerb und Flächenbereitstellung
- Beantragung der Genehmigungen und Gutachten
- Beauftragung und Begleitung der Maßnahmenplanung
- Übernahme der Bauherrentätigkeiten
- Finanzielle und fördertechnische Abwicklung der Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit

# Abwicklung des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“

## Schritt 1

Teilnahmewettbewerb  
bis 25. Oktober 2019

## Schritt 2

Auswahl der Bäche  
bis 30. Dezember 2019

## Schritt 3

Durchführung des Programms  
zunächst bis Ende 2023

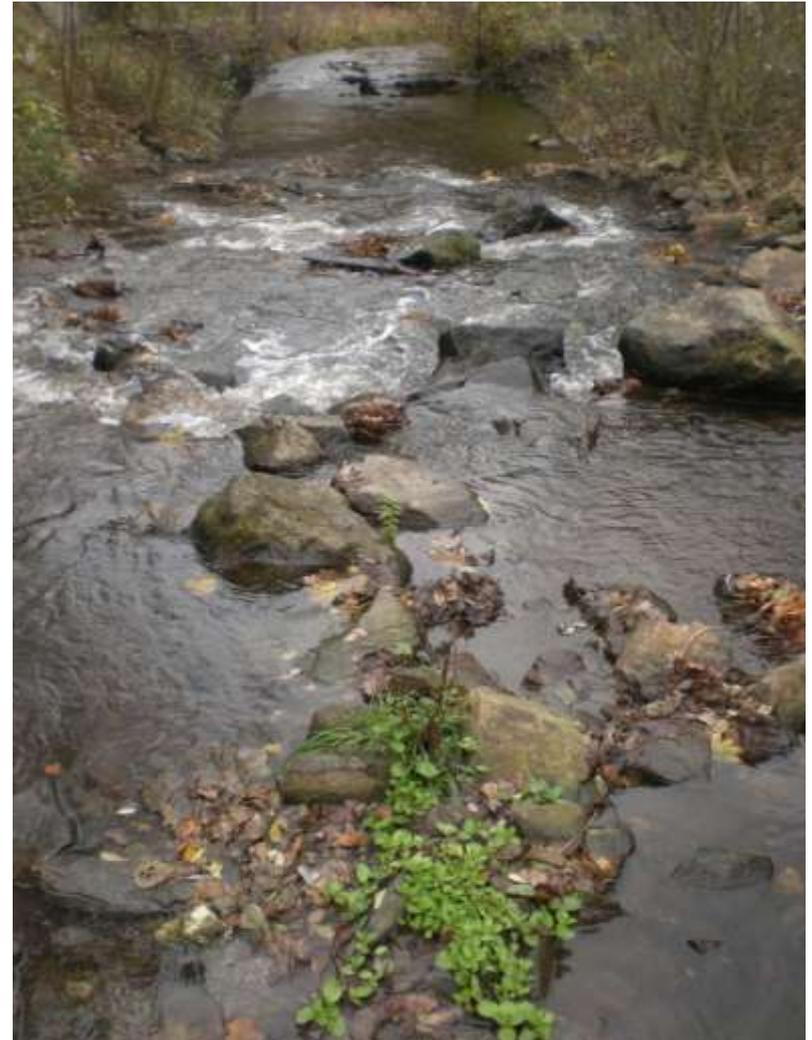


Foto: Barbara Siegert

## Schritt 1 - Teilnahmewettbewerb

Start des Teilnahmewettbewerbes Ende August 2019

- Schreiben an Kommunen vom 23. August
- Pressemitteilung vom 30. August

Bewerbung der Kommunen über die Homepage

**[www.wildebaechehessen.de](http://www.wildebaechehessen.de)** bis zum 25. Oktober 2019

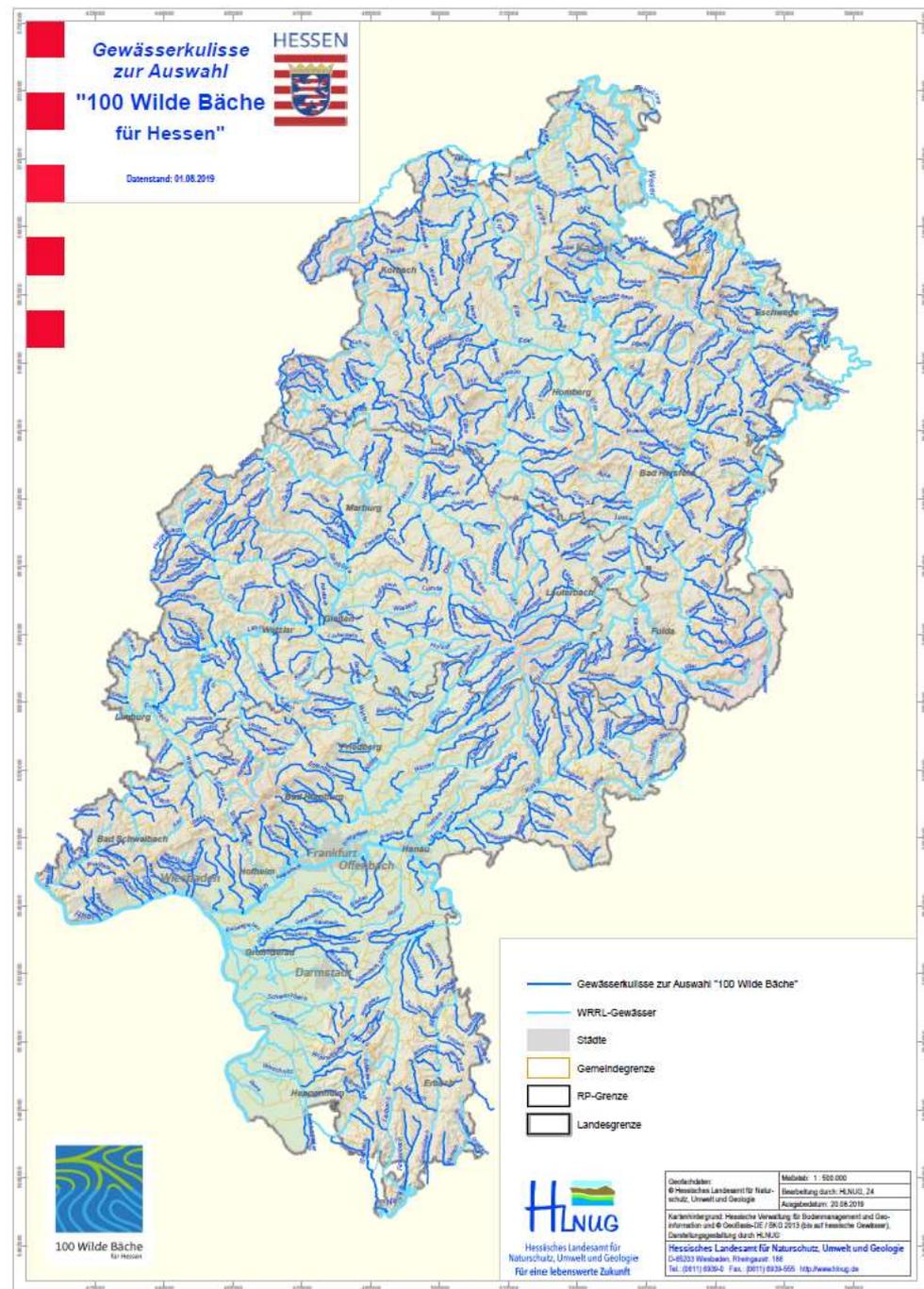
- Bewerbungsmaske mit Fragen zur Flächenverfügbarkeit, vorhandenen Planungen, Schutzgebieten, besonderen Artenvorkommen, kommunaler Zusammenschluss

Zur Auswahl standen 497 Bäche in 384 Kommunen

# Schritt 1 - Teilnahme- wettbewerb

Kriterien zur Auswahl der  
Gewässerkulisse:

- Einzugsgebiet 10 bis 100 km<sup>2</sup>
- aus der Kulisse der WRRL-  
Gewässer
- Keine erheblich veränderten  
Gewässer
- Guter Zustand noch nicht  
erreicht
- Mind. 5 km in Hessen



## Schritt 2 - Auswahl der Bäche für das Programm

- Eingang von 290 Bewerbungen zu 217 Bächen
- Auswertung der Bewerbungen der Kommunen unter Beteiligung der OWB bis zum Jahresende
- Kriterien u.a.
  - gleichmäßige Verteilung
  - interkommunale Zusammenarbeit
  - Flächenverfügbarkeit
  - vorhandene Planungen
  - Schutzgebiete
  - besondere Artenvorkommen



Foto: Barbara Siegert

## Schritt 3 - Durchführung des Programms

(insb. durch den Dienstleister und die Kommunen)

- Verstärkte Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen
- Beauftragung eines Dienstleisters durch das Land
  - Projektmanagement des Gesamtprogramms
  - Projektsteuerung zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen
  - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Europaweite Ausschreibung als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Prüfung der Angebotsabgaben, Auswahl des Dienstleisters

## Schritt 3 - Durchführung des Programms

(insb. durch den Dienstleister und die Kommunen)

- Kontaktaufnahme zwischen Dienstleister und Kommunen
- Vertiefte Auswertung der Anträge und Reihung der ausgewählten Gewässer
- Festlegung der Unterstützungsleistungen im Einzelnen
- ... weiter je nach Bedarf der Kommunen bzw. Vereinbarung zwischen Kommune und Dienstleister
- Vorbereitung und Unterstützung der Maßnahmenumsetzung
- Laufzeit zunächst vier Jahre

## Finanzierung und Förderung

- Vollfinanzierung des Dienstleisters 2020-2023
- Maßnahmenumsetzung über bestehendes Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ mit vsl. weiterhin hohen Förderquoten von 75 – 95 Prozent (je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommune)
- Fortsetzung des Synergieprojektes (NATURA 2000/WRRL) mit 100 Prozent-Finanzierung durch das Land

## Einbindung weiterer Akteure/ Unterstützer

- Einbindung der Akteure vor Ort
- Regelmäßige Information

### Gremien des Landes

- WRRL-Beirat
- Naturschutzbeirat
- Interminister. AG HBS

### Institutionen

- Wasserwirtschaftsverwaltung
- Hessische Umwelt- und Naturschutzverbände
- Kommunale Spitzenverbände



## Ausblick

- Bekanntgabe der 100 teilnehmenden Bäche zum Jahresende 2019
  - Information an Kommunen
  - Homepage mit interaktiver Karte
- Auswahl des Dienstleisters und Start der Umsetzung Anfang 2020
- Kontaktaufnahme zwischen Dienstleister und Kommunen, Abstimmung der Unterstützungsleistungen
- Weitere Informationen zum Programm sowie Projektfortschritte auf [www.wildebaechehessen.de](http://www.wildebaechehessen.de)



Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit